



# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung HERBERTS 2K-LF 520

### Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Härter

Verwendungen, von denen abgeraten wird Endverbraucher Verwendungen, die vor oder während der Anwendung eine Erwärmung über Raumtemperatur benötigen, werden nicht unterstützt.

Grund für das Abraten von Verwendungen Verwendungen, von denen in der Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß REACH Anhang I, Punkt 7 2.3 abgeraten wird

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik SA  
51 Esplanade du Général de Gaulle  
92800 Puteaux – La Défense  
FRANCE  
Tel: +33 (0)1 49 00 90 00

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |                      |
|---|----------------------|
| Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)                    | Kategorie 4 - (H332) |
| Hautreizung   | Kategorie 2 - (H315) |
| Augenreizung  | Kategorie 2 - (H319) |
| Sensibilisierung der Atemwege                                 | Kategorie 1 - (H334) |
| Sensibilisierung der Haut                                     | Kategorie 1 - (H317) |
| Karzinogenität  | Kategorie 2 - (H351) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)        | Kategorie 3 - (H335) |
| Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Reizung der Atemwege. |                      |
| Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition)      | Kategorie 2 - (H373) |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Diphenylmethan-diisocyanat

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5



**Signalwort**  
Gefahr

## Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Dampf nicht einatmen  
P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen  
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen  
P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen  
P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

## Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit einen tastbaren Warnhinweis.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Kontakt mit Wasser (Luftfeuchtigkeit) setzt Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) frei, dies führt zu einem Überdruck in geschlossenen Behältern.

## PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

## Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung                    | Gewicht-% | REACH-Registrierungsnummer | EG-Nr. (Index-Nr.)       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                      | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):       | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) | Hinweise |
|--|-----------|----------------------------|--------------------------|---|---|----------|------------------------|----------|
| Diphenylmethan-diisocyanat<br>26447-40-5 | >25 - <40 | 01-2119457015-45-xxxx      | 247-714-0 (615-005-00-9) | Skin Irrit. 2 (H315)<br>Skin Sens. 1 (H317)<br>Eye Irrit. 2 (H319)<br>Acute Tox. 4 (H332) | Eye Irrit. 2 :: C>=5%<br>Resp. Sens. 1 :: C>=0.1% | -        | -                      | C,2      |

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

|  |  |  |  |   |  |  |  |  |
|--|--|--|--|---|--|--|--|--|
|  |  |  |  | Resp. Sens. 1<br>(H334)<br>STOT SE 3 (H335)<br>Carc. 2 (H351)<br>STOT RE 2 (H373) | Skin Irrit. 2 ::<br>C>=5%<br>STOT SE 3 ::<br>C>=5% |  |  |  |
|--|--|--|--|---|--|--|--|--|

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Hinweis 2 - Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16**

## **Schätzung der akuten Toxizität**

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung      | EG-Nr. (Index-Nr.)          | CAS-Nr.    | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm |
|----------------------------|-----------------------------|------------|------------------|-------------------|--|------------------------------------|---------------------------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat | 247-714-0<br>(615-005-00-9) | 26447-40-5 | -                | -                 | 1.5                                      | -                                  | -                               |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Allgemeine Empfehlung</b>        | Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| <b>Einatmen</b>                     | Kann allergische Atemreaktion verursachen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden.   |
| <b>Augenkontakt</b>                 | Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. |
| <b>Hautkontakt</b>                  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.   |
| <b>Verschlucken</b>                 | Kann allergische Reaktionen hervorrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| <b>Selbstschutz des Ersthelfers</b> | Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

vermeidet. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Symptome</b>                    | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Atembeschwerden. |
| <b>Auswirkungen bei Exposition</b> | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann vermutlich Krebs erzeugen.  |

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Hinweis an den Arzt</b> | Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung. |
|----------------------------|---|

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | Es liegen keine Informationen vor.   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| <b>Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen</b> | Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  |
| <b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>               | Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Stickoxide (NO <sub>x</sub> ). Cyanwasserstoff (Blausäure). Isocyanate. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|  |   |
|--|---|
| <b>Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung</b> | Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|--|---|

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|  |   |
|--|---|
| <b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b> | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. |
| <b>Sonstige Angaben</b>                    | Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.  |
| <b>Einsatzkräfte</b>                       | In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.   |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Umweltschutzmaßnahmen</b> | Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. |
|------------------------------|---|

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Methoden für Rückhaltung</b>       | Abfallgebinde NICHT verschließen (CO <sub>2</sub> -Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Danach entsprechend den lokalen / nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). Verschüttetes weiträumig zur späteren Entsorgung eindämmen. Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. |
| <b>Verfahren zur Reinigung</b>        | 2%, Flüssigeschirrspülmittel, einer Mischung aus 90% Wasser und 8-10% Natriumcarbonat. Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Boden mit Dekontaminierungslösung dekontaminieren, mindestens 15 Minuten Einwirkzeit.   |
| <b>Vermeidung sekundärer Gefahren</b> | Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.  |

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>   | Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.       |
| <b>Allgemeine Hygienevorschriften</b> | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Lagerbedingungen</b>               | Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| <b>Empfohlene Lagerungstemperatur</b> | Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.   |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen**  
Härter.

**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

**Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung                    | Europäische Union  | Deutschland TRGS |
|--|--|------------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat<br>26447-40-5 | TWA: 10 µg NCO / m <sup>3</sup> (2.9 ppb)<br>STEL: 20 µg NCO / m <sup>3</sup> (5.8 ppb)<br>Sk* + |                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

## Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

**Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Viton™. Ungeeignete Schutzkleidung. Naturkautschuk. Einmalhandschuhe. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

**Haut- und Körperschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

**Empfohlener Filtertyp:** Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Flüssigkeit  
**Aussehen** Sehr viskos  
**Farbe** Es liegen keine Informationen vor  
**Geruch** Es liegen keine Informationen vor.

| <u>Eigenschaft</u>                                   | <u>Werte</u>          | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|--|-----------------------|------------------------------|
| <b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>                   | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                  | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt                |
| <b>Entzündlichkeit</b>                               | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>         |                       | Keine bekannt                |
| <b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>  | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b> | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Flammpunkt</b>                                    | > 200 °C              |                              |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                   | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt                |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                         |                       | Keine bekannt                |
| <b>pH-Wert</b>                                       | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt.               |
| <b>pH (als wässrige Lösung)</b>                      | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt                |
| <b>Viskosität, kinematisch</b>                       | Keine Daten verfügbar | Keine bekannt                |
| <b>Dynamische Viskosität</b>                         | annähernd 2750 mPa s  | Spindle A3 @ 20 rpm @ 23 °C  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

|                                 |                                   |                     |
|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| <b>Wasserlöslichkeit</b>        | Reagiert mit Wasser.              | Reagiert mit Wasser |
| <b>Löslichkeit(en)</b>          | Keine Daten verfügbar             | Keine bekannt       |
| <b>Verteilungskoeffizient</b>   | Keine Daten verfügbar             | Keine bekannt       |
| <b>Dampfdruck</b>               | Keine Daten verfügbar             | Keine bekannt       |
| <b>Relative Dichte</b>          | Keine Daten verfügbar             | Keine bekannt       |
| <b>Schüttdichte</b>             | Keine Daten verfügbar             |                     |
| <b>Dichte</b>                   | 1.15 g/cm <sup>3</sup>            |                     |
| <b>Relative Dampfdichte</b>     | Keine Daten verfügbar             | Keine bekannt       |
| <b>Partikeleigenschaften</b>    |                                   |                     |
| <b>Partikelgröße</b>            | Es liegen keine Informationen vor |                     |
| <b>Partikelgrößenverteilung</b> | Es liegen keine Informationen vor |                     |

## 9.2. Sonstige Angaben

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>Festkörpergehalt (%)</b>                         | Es liegen keine Informationen vor |
| <b>Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung</b> | Keine Daten verfügbar             |

### **9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

### **9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale**

Es liegen keine Informationen vor

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

|                    |                                    |
|--------------------|------------------------------------|
| <b>Reaktivität</b> | Es liegen keine Informationen vor. |
|--------------------|------------------------------------|

### 10.2. Chemische Stabilität

|                   |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| <b>Stabilität</b> | Unter normalen Bedingungen stabil. |
|-------------------|------------------------------------|

### **Explosionsdaten**

|  |        |
|--|--------|
| <b>Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung</b> | Keine. |
| <b>Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung</b>    | Keine. |

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|  |  |
|--|--|
| <b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Kontakt mit Wasser (Luftfeuchtigkeit) setzt Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) frei, dies führt zu einem Überdruck in geschlossenen Behältern. Exotherme Reaktion mit. Amine. Alkohole. |
| <b>Gefährliche Polymerisierung</b>         | Gefährliche Polymerisierung kann auftreten. Bei einem Brand kann die Hitze eine gefährliche Polymerisation auslösen. Geschlossene Behälter könnten bersten.                          |

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| <b>Zu vermeidende Bedingungen</b> | Übermäßige Wärme. |
|-----------------------------------|-------------------|

### 10.5. Unverträgliche Materialien

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Unverträgliche Materialien</b> | Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. |
|-----------------------------------|--|

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

|  |  |
|--|--|
| <b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b> | Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. |
|--|--|

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

## 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. (auf der Basis der Bestandteile). Kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  |
| <b>Augenkontakt</b> | Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.  |
| <b>Hautkontakt</b>  | Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Verursacht Hautreizungen. |
| <b>Verschlucken</b> | Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht zusätzliche Wirkungen wie unter „Einatmen“ aufgeführt. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.  |

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Symptome</b> | Symptome einer allergischen Reaktion können z. B. Hautausschlag, Juckreiz, Anschwellung, Atembeschwerden, Kribbeln in den Händen und Füßen, Benommenheit, leichter Schwindel, Brustschmerzen, Muskelschmerzen oder Hitzewallung umfassen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. |
|-----------------|---|

### Akute Toxizität

#### Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| ATEmix (oral)                 | >2000 mg/kg |
| ATEmix (dermal)               | >2000 mg/kg |
| ATEmix (Einatmen von Gas)     | >20000 ppm  |
| ATEmix (Einatmen von Dämpfen) | >20 mg/L    |

#### Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung      | LD50 oral             | LD50 dermal                           | LC50 Einatmen                       |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat | >10000 mg/kg (Rattus) | > 10000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) | =490 mg/m <sup>3</sup> (Rattus) 4 h |

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

|   |   |
|---|---|
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>        | Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Hautreizungen.        |
| <b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b> | Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere Augenreizung. |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>        | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden                                |

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

- oder der Haut** verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität** Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

| Angaben zu den Bestandteilen            |         |                                      |
|---|---------|--------------------------------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat (26447-40-5) |         |                                      |
| Methode                                 | Spezies | Ergebnisse                           |
|   | in vivo | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung |

  

| Chemische Bezeichnung      | Europäische Union |
|----------------------------|-------------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat | Carc. 2           |

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**STOT - wiederholter Exposition** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Chemische Bezeichnung                    | Algen/Wasserpflanzen                     | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere                                 | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|--|--|--------|-------------------------------------|--|----------|------------------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat<br>26447-40-5 | EC50:<br>=3230mg/L (96h,<br>Skeletonema) | -      | -                                   | EC50:<br>>1000mg/L (24h,<br>Daphnia magna) |          |                        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

|  |           |  |  |  |  |  |
|--|-----------|--|--|--|--|--|
|  | costatum) |  |  |  |  |  |
|--|-----------|--|--|--|--|--|

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulation

#### Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung      | Verteilungskoeffizient |
|----------------------------|------------------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat | 4.5                    |

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrine Disruption der Umwelt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen PMT- oder vPvM-Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

**Kontaminierte Verpackung** Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

**Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK** 16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

**Europäischer Abfallkatalog** 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Sonstige Angaben** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** Nicht reguliert

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

|   |                  |
|---|------------------|
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | Nicht reguliert  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen                       | Nicht reguliert  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | Nicht reguliert  |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender |                  |
| Sondervorschriften                                  | Keine            |

## IMDG

|   |                  |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer   | Nicht reguliert  |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung   | Nicht reguliert  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen   | Nicht reguliert  |
| 14.4 Verpackungsgruppe  | Nicht reguliert  |
| 14.5 Meeresschadstoff   | NP               |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                               |                  |
| Sondervorschriften  | Keine            |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten                   |                  |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend |

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

|   |                  |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | Nicht reguliert  |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | Nicht reguliert  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen                       | Nicht reguliert  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | Nicht reguliert  |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender |                  |
| Sondervorschriften                                  | Keine            |

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

| Chemische Bezeichnung      | CAS-Nr.    | Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII |
|----------------------------|------------|---|
| Diphenylmethan-diisocyanat | 26447-40-5 | 56.   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

|              |    |     |
|--------------|----|-----|
|              |    | 74. |
| Diisocyanate | -- | 74  |

## 56

Wenn das Produkt mit diesem Stoff in Mengen  $\geq 0,1\%$  an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, müssen Handschuhe mit dem Produkt bereitgestellt werden

**74** Enthält das an industrielle oder gewerbliche Anwender gelieferte Produkt  $\geq 0,1\%$  monomere Diisocyanate, muss auf der entsprechenden Verpackung die Angabe „Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen“ aufgeführt sein

## Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

## Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

## Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

## Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

## Nationale Vorschriften

### Deutschland

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

**Swiss VOC (%)** <3

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### **Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird**

H315 - Verursacht Hautreizungen  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen  
H335 - Kann die Atemwege reizen  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen  
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

#### **Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen**

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt

#### **Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen**

Hinweis 2 - Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

#### **Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

|           |                                       |      |   |
|-----------|---------------------------------------|------|---|
| TWA       | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| AGW       | Arbeitsplatzgrenzwert                 | BGW  | Biologischer Grenzwert  |
| Grenzwert | Maximaler Grenzwert                   | Sk*  | Hautbenennung   |

| Einstufungsverfahren                                 |                         |
|--|-------------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode      |
| Akute orale Toxizität                                | Berechnungsverfahren    |
| Akute dermale Toxizität                              | Berechnungsverfahren    |
| Akute inhalative Toxizität - Gas                     | Berechnungsverfahren    |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe                  | Berechnungsverfahren    |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel             | Auf Basis von Prüfdaten |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                        | Berechnungsverfahren    |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung                 | Berechnungsverfahren    |
| Sensibilisierung der Atemwege                        | Berechnungsverfahren    |
| Sensibilisierung der Haut                            | Berechnungsverfahren    |
| Mutagenität  | Berechnungsverfahren    |
| Karzinogenität                                       | Berechnungsverfahren    |
| Reproduktionstoxizität                               | Berechnungsverfahren    |
| STOT - einmaliger Exposition                         | Berechnungsverfahren    |
| STOT - wiederholter Exposition                       | Berechnungsverfahren    |
| Chronische aquatische Toxizität                      | Berechnungsverfahren    |
| Akute aquatische Toxizität                           | Berechnungsverfahren    |

# SICHERHEITSDATENBLATT

HERBERTS 2K-LF 520  
Ersetzt Datum 07-Aug-2023

Überarbeitet am 05-Dez-2025  
Revisionsnummer 5

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |
| Ozon              | Berechnungsverfahren |

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)  
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)  
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)  
US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)  
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))  
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)  
Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)  
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)  
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit  
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen  
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Hergestellt durch</b>         | Produktsicherheit   |
| <b>Überarbeitet am</b>           | 05-Dez-2025   |
| <b>Hinweis zur Überarbeitung</b> | SDB-Abschnitte aktualisiert 1 2 3 8 9 11 12 15  |
| <b>Schulungshinweise</b>         | Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben<br>AB DEM 24. AUGUST 2023 MUSS VOR DER INDUSTRIELLEN ODER GEWERBLICHEN VERWENDUNG EINE ANGEMESSENE SCHULUNG ERFOLGEN<br>Weitere Informationen siehe:<br><a href="https://www.safeusediisocyanates.eu/">https://www.safeusediisocyanates.eu/</a> |
| <b>Weitere Angaben</b>           | Es liegen keine Informationen vor   |

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

## Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**